

Offenlegungsbericht

2013

Offenlegungsbericht  
gemäß Solvabilitätsverordnung  
zum 31. Dezember 2013

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>2. Allgemeine inhaltliche Anforderungen an die Offenlegung</b>	<b>4</b>
2.1. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	4
2.1.1. Grundsätze der Risikopolitik	4
2.1.2. Adressenausfallrisiken	8
2.1.3. Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch)	12
2.1.4. Liquiditätsrisiko	16
2.1.5. Operationelles Risiko	18
2.1.6. Beteiligungsrisiko	19
2.1.7. Sonstige Risiken	20
2.2. Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	21
2.3. Eigenmittelausstattung	23
2.3.1. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	23
2.3.2. Zusammenfassende Angaben zu den Eigenmittelinstrumenten	24
2.4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	25
2.4.1. Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	25
2.4.2. Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	26
2.4.3. Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	26
2.4.4. Gesamteigenmittelanforderungen	27
2.4.5. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen	27
2.5. Risiken	27
2.5.1. Detailangaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)	27
2.5.2. Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)	28
2.5.3. Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse (§ 328 SolvV)	34
2.5.4. Detailangaben zu Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)	36
2.5.5. Detailangaben zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	36
2.5.6. Detailangaben zu Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	37
2.5.7. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	37
<b>3. Kreditrisikominderungstechniken im KSA (§ 336 SolvV)</b>	<b>39</b>
<b>4. Tabellenverzeichnis</b>	<b>41</b>
<b>5. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>42</b>

## **1. Vorbemerkungen**

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und durch Art. 2a des Investmentänderungsgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089) geändert. Die Solvabilitätsverordnung ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der Bankenrichtlinie erfolgte in § 26a KWG (neue Fassung) und im Teil V (§§ 319 bis 337) der Solvabilitätsverordnung. Somit wurden die Anforderungen zur Offenlegung gemäß der dritten Säule der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Durch die dritte Säule von Basel II (Offenlegung) sollen sämtlichen Marktteilnehmern und Investoren wichtige zusätzliche Informationen bereitgestellt werden, um die Risiken und die vorhandene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen oder Finanzholding-Gruppen besser beurteilen zu können.

Die SÜDWESTBANK AG ist übergeordnetes Institut einer Finanzholding-Gruppe und beschäftigt sich gemäß § 2 der Satzung mit dem Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie damit zusammenhängenden Geschäften. Hierbei ist die SÜDWESTBANK AG in ihrer Geschäftsstrategie als regionale Privatbank in Baden-Württemberg ausgerichtet. Die Bank betreibt im Wesentlichen das Kredit- und Einlagengeschäft. Außerdem ist sie im Depot- und Wertpapiergeschäft, in der Vermögensverwaltung sowie im in- und ausländischen Zahlungsverkehr tätig. Eine differenzierte Kundenbetreuung steht hierbei im Mittelpunkt, um den Anforderungen des Marktes optimal und konsequent begegnen zu können. Zu diesem Zweck hat die SÜDWESTBANK AG ihre Geschäftstätigkeit in acht verschiedene Geschäftsfelder untergliedert. Für jedes Geschäftsfeld hat die Bank unterschiedliche kundensegmentspezifische Strategien und Betreuungskonzepte erarbeitet, um so die Bedürfnisse der Kunden optimal befriedigen zu können. Dies wird für jedes Geschäftsfeld zum einen durch die zentral zuständigen Geschäftsfeldverantwortlichen und zum anderen dezentral durch die den vier Marktbereichen zugeordneten Filialen sichergestellt. Die SÜDWESTBANK AG betreibt als Handelsbuchinstitut auch den Eigenhandel mit Wertpapieren.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gemäß SolvV wendet die SÜDWESTBANK AG für die Ermittlung der Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an. Zur Messung der operationellen Risiken kommt bei der SÜDWESTBANK AG der Basisindikatoransatz nach § 270 SolvV zur Anwendung. Die Berechnung der Marktpreisrisiken erfolgt

anhand der Standardverfahren gemäß SolvV. Die Optionsrisiken werden auf Basis der Szenario-Matrix-Methode gemäß § 311 SolvV ermittelt.

Die SWB Holding GmbH als Finanzholding-Gesellschaft sowie die Tresides Asset Management GmbH, die Vertiva Family Office GmbH, die GemeloLux SICAV-FIS, die NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l., die SWB International S.C.S. und die TwinLux ValueInvest SICAV-SIF als nachgeordnete Unternehmen sind in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Gemäß § 26a Abs. 1 KWG in Verbindung mit den §§ 319 bis 337 SolvV ist die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Institut der Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 3 KWG verpflichtet, umfangreiche qualitative und quantitative Angaben über die Eigenmittel, die Risikomanagementverfahren sowie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu veröffentlichen.

Gemäß § 26a Abs. 2 KWG besteht eine Offenlegungspflicht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legt die SÜDWESTBANK AG den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese sind ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nicht relevant sind die §§ 329, 334, 335 und 337 SolvV.

## **2. Allgemeine inhaltliche Anforderungen an die Offenlegung**

### **2.1. Risikomanagement (§ 322 SolvV)**

#### **2.1.1. Grundsätze der Risikopolitik**

Der Geschäftszweck der SÜDWESTBANK AG bringt Chancen mit sich, erfordert aber auch das bewusste Eingehen von Risiken. Ein elementarer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist daher die systematische Berücksichtigung der Risiken im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der Bank. Die wesentlichen Risiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank einbezogen. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts der SÜDWESTBANK AG ist es, den eingegangenen Risiken jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit gegenüberzustellen.

Die SÜDWESTBANK AG erstellt auf Basis einer Risikoinventur ein Gesamtrisikoprofil und bewertet hierfür die Risiken nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und den Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, die Ertrags- und die Liquiditätslage. Ausgehend von diesem Gesamtrisikoprofil hat die Bank die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die Beteiligungsrisiken und die operationellen Risiken als wesentliche Risiken für die Bank definiert. Aufgrund der neuen Beteiligung SWB International S.C.S. wurden die Beteiligungsrisiken gegenüber dem Vorjahr neu als wesentliche Risiken definiert. Daneben legt der Vorstand die Risikostrategie fest.

Der Risikomanagementprozess umfasst prinzipiell die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken. Der Umfang und die Inhalte der einzelnen Prozessschritte sind mit der Risikostrategie verzahnt.

Der Risikomanagementprozess ist in der Risikostrategie und weiteren speziell auf die einzelnen Risiken zugeschnittenen Richtlinien im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert. Die Dokumente werden regelmäßig überprüft und internen sowie externen Entwicklungen angepasst. Die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bildet hier die Basis für einen einheitlichen Standard im Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten.

Der Bereich Unternehmenssteuerung bündelt dabei die unabhängige Messung, Überwachung und Kommunikation der Risikoarten. Die Analyse, die Vorbereitung von Entscheidungen sowie die Empfehlung von Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen Risikoarten werden durch mehrere Ausschüsse unterstützt. Dem Kreditrisikoausschuss (Adressenausfallrisiken), dem Marktpreisrisikoausschuss (Marktpreis- und Liquiditätsrisiken) und dem Betriebsrisikoausschuss (operationelle Risiken) gehören Vertreter aller Führungsebenen der Bank an.

## Risikotragfähigkeit

Das im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts betrachtete zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital wird als Risikodeckungspotenzial oder Risikodeckungsmasse bezeichnet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet sowohl einen barwertigen als auch einen handelsrechtlichen Ansatz. Im barwertigen Ansatz wird zusätzlich zwischen einer Going-Concern- und einer Liquidationsperspektive unterschieden. Der handelsrechtliche Ansatz folgt einer Going-Concern-Perspektive.

Die Going-Concern-Perspektive ist dabei von der Prämisse der Fortführung der Geschäftstätigkeit bei Eintritt der Risiken geprägt, während die Liquidationsperspektive die Bedienung aller Verbindlichkeiten im Falle des Eintritts der Risiken sicherstellen soll. Die SÜDWESTBANK AG hat für die verschiedenen Ansätze und Betrachtungsweisen ihre Risikoneigung definiert. Diese manifestiert sich im Wesentlichen in der als Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse und den auf der Risikoseite herangezogenen Konfidenzniveaus und Haltedauern.

Im barwertigen Ansatz wird die Risikotragfähigkeit als definierter Anteil des Reinvermögens abgeleitet. Während dieser Anteil in der Going-Concern-Perspektive so festgelegt ist, dass das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen geschützt sind, wird in der Liquidationsperspektive auch ein festgelegter Anteil dieser Kapitalbestandteile zur Risikotragfähigkeit herangezogen.

Im handelsrechtlichen Ansatz setzt sich die Risikotragfähigkeit im Wesentlichen aus dem Planergebnis, stillen Reserven, realisierten Gewinnen sowie dem nicht zur Erfüllung der Anforderungen der SolvV gebundenen haftenden Eigenkapital zusammen. Verringert wird die Risikotragfähigkeit durch erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft, aus Beteiligungsrisiken und den operationellen Risiken, rechnerischen Abschreibungen auf Wertpapiere, realisierten Kursverlusten aus Wertpapieren und den gebuchten Wertberichtigungen im Kreditgeschäft.

Bei der Ermittlung der Risikoexposures wird für die mittels Value-at-Risk-Verfahren ermittelten Risiken in der Going-Concern-Perspektive (barwertiger und handelsrechtlicher Ansatz) ein Konfidenzniveau von 99 % und in der Liquidationsperspektive von 99,98 % verwendet. Die Haltedauern variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen Risikopositionen. Für das strategische Zinsbuch beträgt die Haltedauerannahme 250 Tage, für Kursrisiken (inklusive Spreadrisiken) in der Liquiditätsreserve und im Anlagevermögen 20 Tage, für das Handelsbuch (inklusive Spreadrisiken) 10 Tage und für den Credit-Value-at-Risk im Kundengeschäft sowie für Beteiligungsrisiken 1 Jahr.

Die SÜDWESTBANK AG ermittelt und überwacht laufend ihre Risikotragfähigkeit. Hierzu werden der Risikotragfähigkeit Limite für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Beteiligungsrisiko und das operationelle Risiko sowie eine pauschale Risikoposition gegenübergestellt. Die pauschale Risikoposition dient der Berücksichtigung des Liquiditäts- sowie des Reputationsrisikos und im handelsrechtlichen Ansatz auch des Vertriebsrisikos. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die

Limite für die Risiken eingehalten sind. Bei der Risikoaggregation wird eine vollständige Korrelation der einzelnen Risikoarten angenommen.

Die Risikodeckungsmassen betragen im handelsrechtlichen Ansatz rd. 423 Mio. EUR und im barwertigen Ansatz rd. 179 Mio. EUR (Going Concern) bzw. rd. 412 Mio. EUR (Liquidation).

Die folgenden Grafiken zeigen die Auslastungen (in %) der Risikodeckungsmassen der verschiedenen Ansätze durch die jeweiligen Risikoexposures zum 31. Dezember 2013:

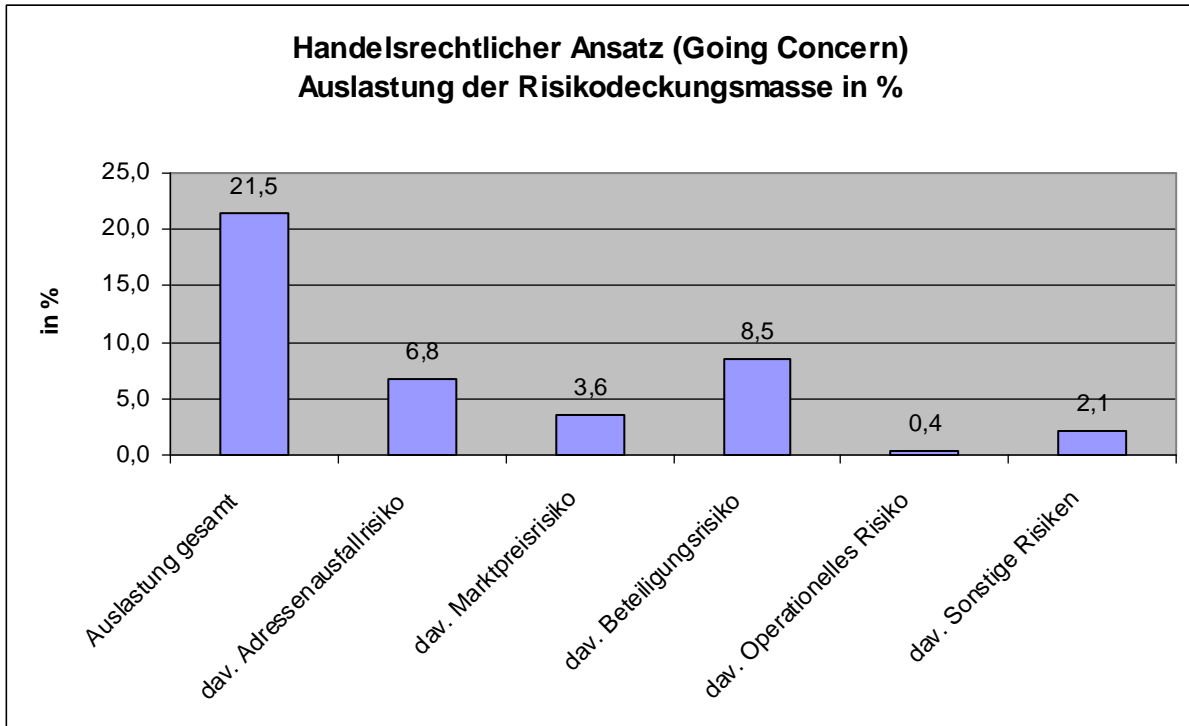


Abbildung 1: Auslastung Risikodeckungsmasse, handelsrechtlicher Ansatz (Going Concern)

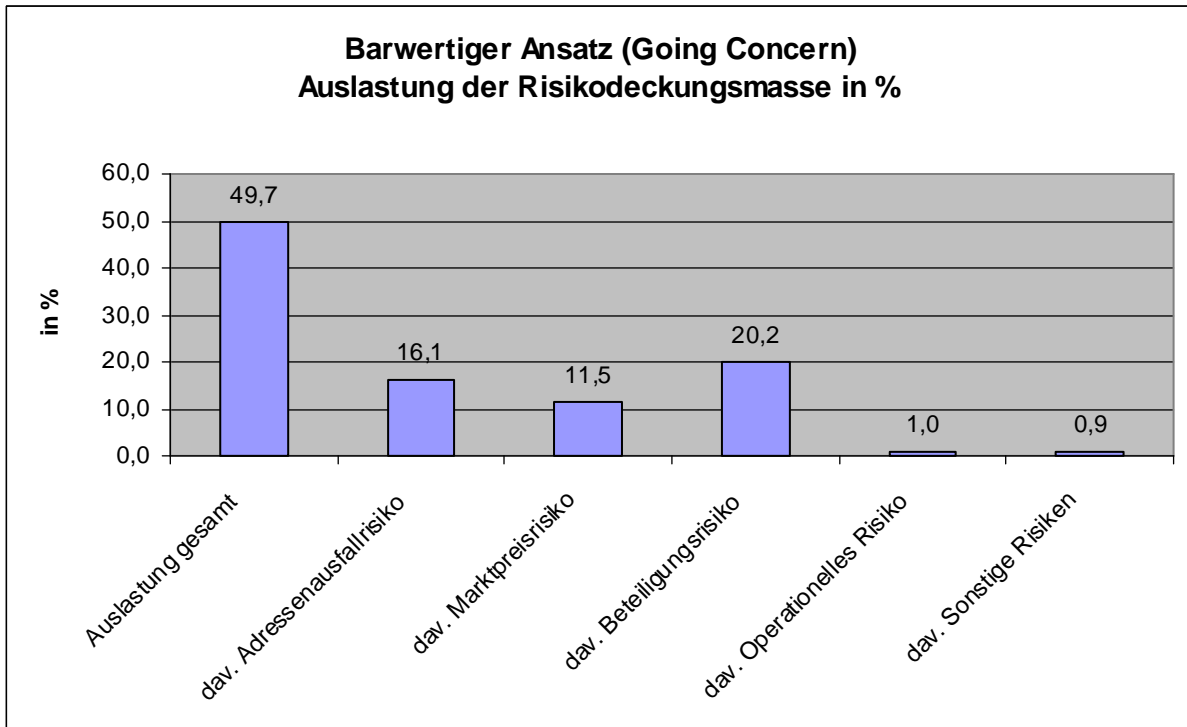


Abbildung 2: Auslastung Risikodeckungsmasse, barwertiger Ansatz (Going Concern)

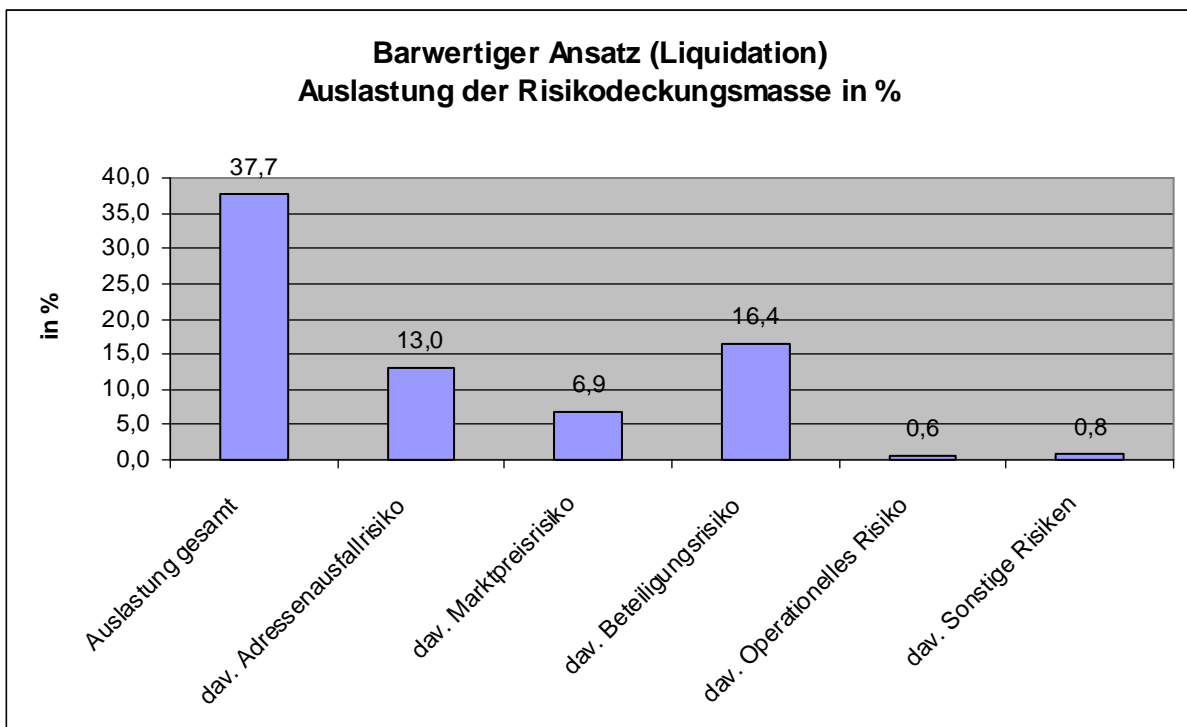


Abbildung 3: Auslastung Risikodeckungsmasse, barwertiger Ansatz (Liquidation)

### Risikosteuerung

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der SÜDWESTBANK AG sind darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen im Sinne eines proaktiven Risikomanagements und -controllings einzuleiten. Die angewandten Verfahren zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den spezifischen Anforderungen der SÜDWESTBANK AG und aktuellen



Marktgegebenheiten angepasst. Eine umfassende, transparente Berichterstattung ermöglicht eine adäquate Beurteilung der Risikosituation der Bank.

### Risikokommunikation

Elementarer Bestandteil der Risikokommunikation sind die Risikoberichte. Auf Art und Umfang der Risikoberichte zu den einzelnen Risikoarten wird in den nachfolgenden Abschnitten eingegangen.

Einen zusammengefassten Überblick über die wesentlichen Risiken gibt der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk. Empfänger dieses Berichts sind die Mitglieder des Aufsichtsrates, der Vorstand sowie die zweite Führungsebene der Bank. Ergänzt wird die Risikokommunikation durch eine Ad-hoc-Berichterstattung bei bedeutenden Geschäftsvorfällen.

### **2.1.2. Adressenausfallrisiken**

Die Adressenausfallrisiken umfassen das Kredit-, Wiedereindeckungs-, Erfüllungs-, Abwicklungs- und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wiederum unterteilt sich in das Ausfall- und das Bonitätsrisiko.

#### **2.1.2.1. Strategien und Prozesse Adressenausfallrisiken**

##### Kreditrisikostategie

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Grundlage der Kreditrisikostategie. Diese ist aus der Gesamtbankstrategie abgeleitet und wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses konkretisiert. Eine zielgerichtete Umsetzung der Strategie ist damit ebenso gewährleistet wie ihre regelmäßige Überprüfung im Rahmen von Abweichungsanalysen (Strategiecontrollingprozess). Die aktualisierte Kreditrisikostategie sieht ein risiko-/ertragsorientiertes Wachstum im Privatkunden- und im Firmenkundengeschäft vor. Die Umsetzung erfolgt weiterhin durch eine Konzentration auf gute Bonitäten im Neugeschäft bei gleichzeitiger Realisierung von „kostenorientierten Mindestmargen“.

Die SÜDWESTBANK AG ist in ihrem Depot A zu großen Teilen in Wertpapieren (im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere und Floater) investiert, die von Banken (Investmentgrade) emittiert wurden. Weiterhin tätigt die Bank Anlagen in Unternehmensanleihen, die ebenfalls im Wesentlichen ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Geschäfte werden auf Basis von entsprechenden Emittenten- und Kontrahentenlimiten vorgenommen.

Der Schwerpunkt des Kundenkreditgeschäfts der Bank liegt auf Baden-Württemberg. Im Eigengeschäft wird überwiegend in Papiere von Emittenten aus Ländern der Eurozone investiert. Das Länderrisiko (im Sinne von Transferrisiko) der SÜDWESTBANK AG kann daher als gering eingeschätzt werden.

## **2.1.2.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

### Aufbauorganisation im Kreditgeschäft

Die Aufbauorganisation des Bearbeitungsprozesses im Kreditgeschäft folgt dem Grundsatz der Trennung von Markt und Marktfolge. Die Marktbereiche sind für die Kundenakquisition und -betreuung zuständig. Das Kreditcenter (Marktfolge) verantwortet die gleichberechtigte Zweitvotierung sowie die technische und formale Bearbeitung des Kreditgeschäfts. Im Kreditcenter liegt auch die Zuständigkeit für die Kreditprozesse. Das ebenfalls im Kreditcenter angesiedelte Team Intensivbetreuung/Sanierung ist für die Bearbeitung von Engagements, die aufgrund definierter Risikokriterien einer intensiveren Betreuung bedürfen oder bei denen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind, zuständig. Engagements erfahren dadurch zeitnah die ihrem Risiko entsprechende Behandlung. Für die Abwicklung notleidender Engagements, die nicht mehr sanierungsfähig sind, ist ebenfalls ein spezialisiertes Team im Kreditcenter installiert.

Die Unternehmenssteuerung ist im Wesentlichen für die Kreditportfolioanalyse und -steuerung, die Installation und Betreuung der eingesetzten Rating-Verfahren sowie die aus den Analysen abgeleitete unabhängige Berichterstattung verantwortlich. Weiterhin erfolgt dort die Kalkulation der Konditionen im Kreditgeschäft. Ebenfalls in der Unternehmenssteuerung ist das aufsichtsrechtliche Meldewesen angesiedelt.

### Einzelrisikosteuerung

Das aus einem einzelnen Kredit resultierende Risiko wird durch die Parameter Bonitätseinstufung, Höhe des Kredit- und Blankovolumens (Besicherung) sowie Kreditart und Laufzeit bestimmt. In Abhängigkeit dieser Parameter erfolgen die Entscheidungsfindung und die Bepreisung.

Zur Einschätzung der Bonität eines Kreditnehmers hat die SÜDWESTBANK AG im Firmenkundengeschäft die Rating-Verfahren „modifiziertes BVR-I-Rating“ sowie die „VR-Rating-Verfahren“ des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) im Einsatz. Beim BVR-I-Rating-Verfahren werden quantitative und qualitative Kriterien benotet und aus den Einzelergebnissen wird ein Mittelwert gebildet. Bei den VR-Rating-Verfahren handelt es sich um mathematisch-statistische Verfahren, bei denen die Bonitätseinstufung aus quantitativen und qualitativen Kriterien anhand einer Regressionsanalyse ermittelt wird. Der BVR entwickelt sukzessive weitere Rating-Verfahren für die unterschiedlichen Kundengruppen. Derzeit sind die Segmente „Oberer Mittelstand“, „Mittelstand“, „Gewerbekunden/Freiberufler“, „Agrar“ sowie „Not-For-Profit-Organisationen“ bei der SÜDWESTBANK AG im Einsatz.

Für Firmenkunden mit einer Gesamtbewilligung von bis zu 250 TEUR wird das verhaltensbasierte sogenannte Firmenkundenschnellrating (FSR) genutzt.

Im Privatkundengeschäft nutzt die SÜDWESTBANK AG das VR-Rating-Verfahren „Privatkunden“. Im Rahmen einer „Verhaltensbewertung“ werden alle Privatkundenengagements, die seit 6 Monaten bestehen, im Wesentlichen auf Basis von Kontoinformationen monatlich bewertet und mit einem aktuellen Rating versehen. Für Neugeschäfte und Prolongationen kommt das sogenannte Antragsrating zum Einsatz. Grundlage ist unter anderem eine Liquiditätsrechnung, die auch eine Beurteilung der Kapaldienstfähigkeit ermöglicht.

Für die Bonitätsbeurteilung von Banken wird das VR-Rating-Verfahren „VR Rating Banken“ eingesetzt.

Das VR-Rating-Verfahren „IMMO VR Rating“ dient der Bonitätsbeurteilung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

Ende 2013 wurde im Firmenkunden- und Privatkundengeschäft eine Rating-Quote (geratetes Kreditvolumen im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen) von 99,9 % bzw. 100,0 % erreicht. Bei Einzelkreditentscheidungen sind das Rating-Ergebnis und darauf aufbauend die Risikoprämie wesentliche Grundlagen für die Ermittlung der risikoadjustierten Kreditkondition. Die Risikoprämie wird differenziert anhand der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus der Bonität des Kunden und der Laufzeit des Kredits) und Besicherung ermittelt. Niedrigere Risiken führen entsprechend zu einer niedrigeren Bepreisung und umgekehrt.

Potenziell gefährdete Engagements werden in Abhängigkeit ihres akuten Gefährdungsgrades und ab einer bestimmten Größenklasse auf einer sogenannten Watchlist geführt.

Die SÜDWESTBANK AG hat auch Schuldscheindarlehen von Banken und Bundesländern in ihrem Depot A. Diese werden über ein Modell theoretisch bewertet. Die zur Bewertung herangezogenen Bonitätsspreads werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### Portfoliosteuerung

Im Fokus der Portfoliosteuerung steht die Gesamtheit der Kredite. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Risiken der Einzelkredite nicht vollständig unabhängig voneinander reagieren, sondern Korrelationen bestehen. Verschlechtert sich zum Beispiel die konjunkturelle Lage, betrifft dies viele Kreditnehmer und das Risiko des Gesamtportfolios erhöht sich. Weiterhin können sich beispielsweise durch einen zu hohen Anteil von Krediten einer Branche Klumpenrisiken auf Portfolioebene ergeben. Daher wird eine breite Diversifikation (Streuung) nach den Strukturkriterien Bonität, Regionen, Größenklassen und Branchen angestrebt.

Ziel der Portfoliosteuerung ist folglich die risiko-/ertragsorientierte Gestaltung des Kreditportfolios nach diesen Strukturkriterien. Im Rahmen eines volumenorientierten Limitsystems werden Obergrenzen für das Kredit- und Blankovolumen auf Gesamtbankebene festgelegt. Für Länderrisiken werden Limite vergeben, die im Wesentlichen auf den Kriterien Länderrating, BIP und Staatsverschuldung des

jeweiligen Landes basieren. Die Auslastung und die Einhaltung dieser Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung.

Die Risiken des Portfolios werden mittels methodischer Erkenntnisse, differenziert nach erwarteten und unerwarteten Verlusten, gesteuert. Hierzu nutzt die SÜDWESTBANK AG das in die Gesamtbanksoftware „VR Control“ integrierte Modul „KRM“ (Kreditrisikomanagement). Das zugrunde liegende Kreditportfoliomodell basiert auf „Credit Risk+™“. Damit kann die SÜDWESTBANK AG den Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios jederzeit aktuell ermitteln. Die Höhe des ökonomischen Kapitals, das für unerwartete Verluste aus dem Kundenkreditgeschäft im Risikotragfähigkeitskonzept vorzuhalten ist, orientiert sich an den mittels „KRM“ ermittelten Werten.

#### Backtesting

Die VR-Rating-Verfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Weiterhin führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

#### Stress-Szenarien

Das Kreditportfolio wird monatlich Stress-Tests unterzogen. Dabei werden Erhöhungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten über das gesamte Portfolio hinweg, für die Branche mit dem höchsten Blankovolumen sowie für die 10 größten Kredite simuliert. Weiterhin wird eine Wertminderung von gestellten Sicherheiten angenommen. Die Ergebnisse der Stress-Tests werden dem im Risikotragfähigkeitskonzept allokierten Risikokapital für Adressenausfallrisiken gegenübergestellt.

#### **2.1.2.3. Art und Umfang der Risikoberichte**

Die SÜDWESTBANK AG erstellt einen vierteljährlichen Limitreport für Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft. Dieser enthält Informationen zur Portfoliostruktur (Bonitäten, Größenklassen, Branchen) sowie zur Auslastung der Strukturlimite. Weiterhin wird in diesem Report über die größten Kundenkredite sowie die Ergebnisse der Stress-Tests informiert. Empfänger des Reports sind unter anderem der Vorstand, die für Markt und Marktfolge zuständigen Mitarbeiter der zweiten Führungsebene sowie die Revision.

Vierteljährlich wird ein Kreditrisikobericht erstellt, der die gemäß MaRisk geforderten Bestandteile enthält. Empfänger des Kreditrisikoberichts sind der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Mitglieder des bankinternen Kreditrisikoausschusses sowie die Revision.

#### **2.1.2.4. Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung**

Die SÜDWESTBANK AG hat in einem Sicherheiten-Handbuch die von der Bank akzeptierten Sicherheiten und deren jeweilige Wertansätze definiert. Vor jeder Kreditvergabe müssen die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand der Sicherheiten geprüft werden. Neubewertungen von Sicherheiten erfolgen in vorgegebenen Zeitintervallen beziehungsweise bei Auftreten wesentlicher neuer Informationen.

#### **2.1.3. Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch)**

Das Marktpreisrisiko stellt den potenziellen Verlust dar, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entsteht. Die SÜDWESTBANK AG untergliedert das Marktpreisrisiko nach Risikobereichen in das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko, das Kursrisiko (inklusive Spreadrisiken) und sonstige Preisrisiken (beispielsweise Rohwarenrisiken) einschließlich der dazugehörenden Optionsrisiken.

Für die Bank stehen das Zinsänderungsrisiko und das Kursrisiko (inklusive Spreadrisiken) im Mittelpunkt. Das Währungsrisiko und die sonstigen Preisrisiken sind bei der SÜDWESTBANK AG von untergeordneter Bedeutung.

##### **2.1.3.1. Strategien und Prozesse Marktpreisrisiko**

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Grundlage der aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Marktpreisrisikostategie. Als Ziele der Marktpreisrisikosteuerung sind in der Strategie insbesondere die Erzeugung von Transparenz hinsichtlich eingegangener und potenzieller Marktpreisrisiken, die Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen und die Vermeidung nicht tragbarer Marktpreisrisiken formuliert. Zur Konkretisierung werden unter anderem jährlich die strategische Ausrichtung der Handelsbuchaktivitäten und eine strategische Asset Allocation durch den Vorstand verabschiedet.

Während die Handelsbuchaktivitäten der Erzielung von Erträgen aus kurzfristigen Marktpreisänderungen dienen, soll mit den strategischen Positionen (Liquiditätsreserve, Anlagevermögen, Kundengeschäft) ein dauerhafter Zinsertrag erzielt werden.

Über ein monatliches Reporting wird sichergestellt, dass Abweichungen von den Zielen identifiziert werden können. Steuerungsmaßnahmen werden im Marktpreisrisikoausschuss diskutiert und beschlossen beziehungsweise dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

### **2.1.3.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

#### Aufbauorganisation

Die SÜDWESTBANK AG hat sichergestellt, dass die Funktionen Handel, Abwicklung und Risikocontrolling unabhängig voneinander ausgeübt werden.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken erfolgt im Bereich Handel und Treasury durch Eigengeschäfte und im Rahmen der aktiven Zinsbuchsteuerung. Die Abwicklung wird durch den Bereich Zentrale Dienstleistungen wahrgenommen. Für das Risikocontrolling (inklusive des unabhängigen Reportings) ist der Bereich Unternehmenssteuerung zuständig.

#### Steuerung/Limitierung

Auf Basis der Marktpreisrisikostategie wird für die Marktpreisrisiken insgesamt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit eine Verlustobergrenze festgelegt. Ausgehend von dieser Obergrenze ist ein System risikobegrenzender Limite eingerichtet. Die Limite umfassen die Marktpreisrisikolimiten für das Handelsbuch bis auf Einzelportfolioebene (inklusive Limiten für Optionsrisiken), Limite für das Zinsänderungsrisiko aus dem strategischen Zinsbuch und Limite für Kursrisiken (inklusive Spreadrisiken) in der Liquiditätsreserve und im Anlagevermögen.

Die Berechnung des täglichen Marktpreisrisikos für Handelsgeschäfte erfolgt nach einem Value-at-Risk-Modell unter Verwendung eines parametrischen Varianz-Kovarianz-Ansatzes einschließlich der dazugehörigen Volatilitäten bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau von 99 % und einer festgelegten Haltedauer von 1 Tag sowie von 10 Tagen.

Die Volatilitäten und Korrelationen sind hierbei gemäß dem Baseler Modell als Standardabweichung der historischen Returns pro Risikofaktor über einen Zeitraum von mindestens 250 Börsentagen zu ermitteln. Die Einzelrisiken werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zum maximalen Overnight-Risiko zusammengefasst und dem hierfür festgelegten Limit gegenübergestellt. Der sich auf diese Weise für die Handelsgeschäfte ergebende Value-at-Risk (Haltedauer 1 Tag) betrug zum 31. Dezember 2013 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) und stellt den maximalen ermittelten Wertverlust des Portfolios bei den obigen Parametern dar.

Entwicklung des Value-at-Risk bei Handelsgeschäften 2013 in Mio. EUR

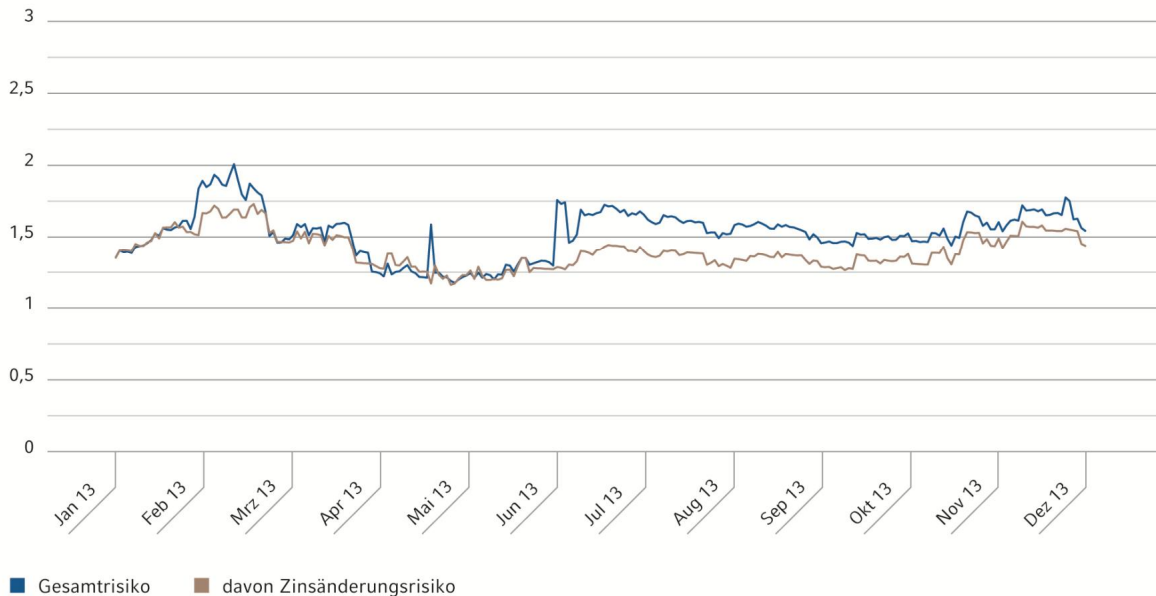


Abbildung 4: Entwicklung des Value-at-Risk bei Handelsgeschäften

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich der Gesamtbank-Cashflow erstellt. Dieser enthält alle zinstragenden Positionen einschließlich des Derivategeschäfts.

Weiterhin ermittelt die SÜDWESTBANK AG monatlich die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin. Die negative Barwertveränderung liegt zum 31. Dezember 2013 deutlich unter der Grenze von 20 % der regulatorischen Eigenmittel. Diese Informationen dienen der Steuerung sowie der ertrags- und risikoorientierten Entscheidungsfindung hinsichtlich der Einleitung von Anlage-, Refinanzierungs- oder Absicherungsmaßnahmen.

Die Situation an den Finanzmärkten wird im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss eingehend diskutiert. Bei außerordentlichen Marktentwicklungen werden zusätzlich Ad-hoc-Sitzungen einberufen, um die Auswirkungen auf die SÜDWESTBANK AG zu beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Backtesting

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Bei einer Haltedauer von 1 Tag kann somit die Marktwertveränderung zwischen dem Abschluss 2 aufeinanderfolgender Handelstage ermittelt werden. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen Wertveränderung des Bestands den vom Modell errechneten Value-at-Risk gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an

Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu 4 Ausreißer für die Modellgüte unbedenklich sind. Bei 5 bis 9 Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss erforscht werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

In 2013 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen bzw. gelben Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert.

### Stress-Szenarien

Die SÜDWESTBANK AG bewertet monatlich den Handelsbestand und die Liquiditätsreserve auf Basis von Sensitivitätsanalysen, die bis auf die +200-BP-Analyse historisch abgeleitet sind. Die Sensitivitätsanalysen beziehen sich auf eine Barwertveränderung für die nächsten 12 Monate und einen möglichen Abschreibungsbedarf bis zum Jahresende. Die Summe der daraus resultierenden maximalen Wertveränderungen wird der aktuellen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

#### **2.1.3.3. Art und Umfang der Risikoberichte**

Die SÜDWESTBANK AG erstellt täglich einen Risikocontrolling-Bericht, der über die Ergebnis- (realisiert, schwebend) und Risikosituation (Value-at-Risk, Limitauslastungen) aus dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen informiert. Empfänger sind der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

Monatlich erfolgt ein Marktpreisrisikoreporting. Im Rahmen dieses Reportings wird über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit sowie des Zinsbuchs (GuV-orientiert und barwertig), die Asset Allocation der strategischen Positionen und die Passivstruktur informiert. Weiterhin wird über die oben genannten Inhalte des täglichen Risikocontrolling-Berichts im Monatsvergleich berichtet. Ebenfalls Bestandteil des monatlichen Marktpreisrisikoreportings sind die Ergebnisse der Stress-Tests und deren Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit.

Empfänger des Reportings sind ebenfalls der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

#### **2.1.3.4. Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung**

Aufgrund der Bedeutung des Zinsänderungsrisikos für die SÜDWESTBANK AG werden im Rahmen der Zinsbuchsteuerung im Wesentlichen Zinsswaps eingesetzt. Fremdwährungsrisiken, die sich aus Kundengeschäften ergeben, werden durch das Eingehen von Gegenpositionen weitgehend abgesichert.



Die Wirkung der Absicherungsmaßnahmen wird im Rahmen der Überwachung der vergebenen Limite laufend überwacht.

#### **2.1.4. Liquiditätsrisiko**

Unter dem Liquiditätsrisiko subsumiert die SÜDWESTBANK AG das Refinanzierungs-, das Abruf-, das Termin- sowie das Marktliquiditätsrisiko.

##### **2.1.4.1. Strategien und Prozesse Liquiditätsrisiko**

Der Steuerungsrahmen für das Liquiditätsrisiko wird durch den Vorstand in der Liquiditätsrisikostategie festgelegt.

Als übergeordnetes Ziel ist in der Liquiditätsrisikostategie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft festgelegt. Weitere Ziele sind unter anderem die Vermeidung nicht tragbarer Liquiditätsrisiken und die Optimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft ist das Halten einer Liquiditätsreserve, die einen angemessenen Anteil an EZB-fähigen Wertpapieren beinhaltet.

Im Hinblick auf die Refinanzierung stellen die Kundeneinlagen die wichtigste Liquiditätsquelle dar. Zur Diversifikation und zur Realisierung längerer Fristigkeiten wird ergänzend auf den Kapitalmarkt zurückgegriffen.

Auf Basis der laufenden Liquiditätsüberwachung und des vierteljährlichen Reportings wird die Einhaltung der Strategie überwacht und eventueller Anpassungsbedarf identifiziert. Steuerungsmaßnahmen werden im Marktpreisrisikoausschuss beschlossen beziehungsweise dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Der Strategie folgend ist die Liquiditätssituation der SÜDWESTBANK AG geprägt durch Kundeneinlagen sowie die EZB-Fähigkeit großer Teile des Depots A. Kurzfristige Refinanzierungen über den Geldmarkt sind für die SÜDWESTBANK AG von untergeordneter Bedeutung. Bei Bedarf wird zusätzlich auf die Offenmarktgeschäfte der EZB zurückgegriffen.

Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der SÜDWESTBANK AG war in 2013 zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

##### **2.1.4.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Bereich Handel und Treasury, der auch auf täglicher Basis für eine jederzeit ausreichende Liquidität sorgt. Das strukturelle Liquiditätsrisikocontrolling sowie

die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Liquiditätskennzahl gemäß LiqV) erfolgen durch den Bereich Unternehmenssteuerung.

Als zentrales Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine durch den Bereich Unternehmenssteuerung erstellte Liquiditätsablaufbilanz genutzt. Ebenfalls wird die Entwicklung der Kundeneinlagen laufend beobachtet.

Weiterhin werden die Auswirkungen von Szenarien ermittelt, bei denen unter anderem die getroffenen Annahmen über die Liquiditätswirksamkeit von variablen Zahlungsströmen und/oder die Prolongation fester Zahlungsströme variiert werden.

Durch die implementierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse ist die SÜDWESTBANK AG in der Lage, ihre Liquiditätssituation jederzeit abzuschätzen.

Zukünftige Zahlungsströme werden in Planungen berücksichtigt. Somit können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um eine ausreichende Liquidität vorzuhalten.

#### **2.1.4.3. Art und Umfang der Risikoberichte**

Die SÜDWESTBANK AG erstellt monatlich einen Report, in dem über die aktuelle Liquiditätsreserve und die Nettoliquiditätsposition (Saldo aus Liquiditätszu- und -abflüssen zuzüglich der Liquiditätsreserve) für verschiedene Laufzeitbänder (maximal 12 Monate) informiert wird. Weiterhin beinhaltet der Report die Refinanzierungsstruktur (besichert/unbesichert; geldmarkt-, kapitalmarkt- oder retailbasiert). Empfänger sind der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

Vierteljährlich wird ein Report erstellt, der die Liquiditätsablaufbilanz, die Kapitalbindungsbilanz, die Entwicklung der Kennziffer gemäß LiqV und Informationen zur verfügbaren Liquidität („Funding-Potenzial“) sowie zu bedeutenden Fälligkeiten einzelner Aktiv- und Passivpositionen beinhaltet. Weiterhin wird in diesem Report über die Ergebnisse der Stress-Tests berichtet. Empfänger sind der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

#### **2.1.4.4. Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung**

Die Minderung der Liquiditätsrisiken erfolgt – wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben – im Wesentlichen durch das Vorhalten einer ausreichenden Liquiditätsreserve in Form von zentralbankfähigen Wertpapieren. Ein Notfallplan für drohende Liquiditätsengpässe ist definiert.

## **2.1.5. Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko resultiert aus direkten oder indirekten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen entstehen oder bedingt durch externe Ereignisse und rechtliche Risiken eintreten können.

### **2.1.5.1. Strategien und Prozesse operationelles Risiko**

Grundlage des Risikomanagements der operationellen Risiken ist die durch den Vorstand festgelegte OpRisk-Strategie. In der OpRisk-Strategie hat der Vorstand die Ziele des Risikomanagements hinsichtlich der operationellen Risiken festgelegt. Hierzu zählen das Erzeugen von Transparenz, die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen, die Förderung des Risikobewusstseins der Belegschaft und in der Summe damit die Vermeidung von Schadensfällen.

Im Rahmen des laufenden OpRisk-Controllings können eventuelle Abweichungen von der Strategie festgestellt und Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

### **2.1.5.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

Für das unabhängige OpRisk-Controlling ist der Bereich Unternehmenssteuerung zuständig. Dezentrale Ansprechpartner sind die Prozessverantwortlichen der SÜDWESTBANK AG.

Als Instrumente für die Identifizierung werden ein Self-Assessment (strukturierte Expertenbefragung), eine Schadensfalldatenbank und Risikoindikatoren eingesetzt.

Die Erkenntnisse aus der Identifizierung werden überprüft, analysiert und zu einer „Risikolandkarte“ zusammengeführt. Auf Grundlage dieser „Risikolandkarte“ erfolgt das Reporting an den Vorstand und den Betriebsrisikoausschuss. Die Risikosituation wird im Betriebsrisikoausschuss analysiert, diskutiert und beurteilt. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Risikosteuerung initiiert beziehungsweise dem Vorstand vorgeschlagen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung überwacht und ist ebenfalls Bestandteil des Reportings.

Das Management von Personalrisiken steuert die Bank mithilfe verschiedener Instrumente, vor allem durch jährliche Beurteilungs- und Fördergespräche sowie individuell angepasste Fortbildungsmaßnahmen.

### **2.1.5.3. Art und Umfang der Risikoberichte**

Die SÜDWESTBANK AG erstellt vierteljährlich einen OpRisk-Bericht. Inhalt sind die identifizierten Schadensfälle, das Ergebnis des Self-Assessments sowie die Entwicklung der Risikoindikatoren. Weiterhin wird über den Umsetzungsstand der durch den Betriebsrisikoausschuss veranlassten Maßnahmen sowie die Eigenkapitalanforderungen gemäß SolvV informiert. In den Bericht integriert ist

der Status-Report des Outsourcing-Beauftragten über die wesentlichen Auslagerungen. Empfänger des Berichts sind der Vorstand und die Mitglieder des Betriebsrisikoausschusses.

#### **2.1.5.4. Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung**

Zur Risikominderung von operationellen Risiken hat die Bank unter anderem ein internes Kontrollsystem eingerichtet sowie bankübliche Versicherungen abgeschlossen.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken sieht die Bank grundsätzlich die Verwendung von standardisierten und von der Rechtsabteilung geprüften Basis- beziehungsweise Rahmenverträgen vor. Bei individuellen einzelvertraglichen Regelungen findet eine rechtliche Prüfung statt.

#### **2.1.6. Beteiligungsrisiken**

Wesentliche Beteiligung ist das hundertprozentige Tochterunternehmen SWB International S.C.S. Für dieses ist ein eigenständiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die sonstigen Beteiligungen sind aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

##### **2.1.6.1. Strategien und Prozesse Beteiligungsrisiko**

Wesentliche Zwecke von Beteiligungen der SÜDWESTBANK AG sind die Unterstützung von Geschäftsfeldern der Bank, die Verfolgung strategischer sowie investmentorientierter Ziele. Bei den investmentorientierten Beteiligungen steht der Anlagecharakter im Vordergrund, um im Rahmen eines definierten Rendite-Risikoprofils die Ziele der Bank zu verfolgen.

Die SWB International S.C.S. investiert in Beteiligungen. Für die SWB International S.C.S. ist eine eigenständige Risikostrategie formuliert. Diese enthält Rahmenbedingungen u. a. für die Größenklassenstrukturierung, die Währungsdiversifikation und die Allokation nach Regionen für das Beteiligungsportfolio.

##### **2.1.6.2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung**

Die SÜDWESTBANK AG hat im Bereich Unternehmenssteuerung ein Beteiligungsmanagement implementiert. Dieses überwacht die Entwicklung der Beteiligungen. Bei den Mehrheitsbeteiligungen entsendet die Bank Vertreter in die Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat, Beirat etc.). Bei der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S. ist der Gesamtvorstand Mitglied des Investment-Committees, das über Investitionen von wesentlicher Bedeutung entscheidet.

Die Funktionstrennung ist analog dem Kreditgeschäft in der SÜDWESTBANK AG umgesetzt. Auf Basis der Risikostrategie werden von der SWB International S.C.S. Beteiligungen initiiert (Marktfunktion). Die Funktionen der Marktfolge und des Risikocontrollings sind ausgelagert und

werden durch die SÜDWESTBANK AG wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Bank jederzeit die volle Transparenz über die Risikosituation ihrer Beteiligung hat.

Auf der Basis einer Risikoinventur wurden das Adressenausfall- und das Fremdwährungsrisiko als wesentliche Risiken der SWB International S.C.S. definiert. Die Risikomessung erfolgt durch die SÜDWESTBANK AG mit den dort vorhandenen Methoden und Verfahren. Die Summe der Einzelrisiken stellt das Beteiligungsrisiko der SÜDWESTBANK AG dar.

Die wesentlichen Risiken werden in die für die SWB International S.C.S. durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird durch die SÜDWESTBANK AG überwacht.

#### **2.1.6.3. Art und Umfang der Risikoberichte**

Das Beteiligungsrisiko ist in den vierteljährlichen Risikobericht gemäß MaRisk der SÜDWESTBANK AG integriert.

Weiterhin wird ein vierteljährlicher Risikobericht für die SWB International S.C.S. erstellt, den auch der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG erhält.

Wesentliche Inhalte sind Informationen über die Risikotragfähigkeitsrechnung, die eingegangenen Adressenausfall-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken sowie über sonstige Risiken. Weiterhin wird über Risikokonzentrationen und die durchgeführten Stress-Tests berichtet.

#### **2.1.6.4. Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung**

Die Fremdwährungsrisiken werden weitgehend über entsprechende Gegengeschäfte (zum Beispiel Devisentermingeschäfte) abgesichert.

Zur Minderung von operationellen Risiken sind entsprechende Kontrollen im Rahmen des IKS (zum Beispiel Einsatz von 2 Geschäftsführern, 4-Augen-Prinzip) eingerichtet.

#### **2.1.7. Sonstige Risiken**

Weitere für die SÜDWESTBANK AG relevante Risiken sind das Geschäftsfeldrisiko (Vertriebsrisiko, Kostenrisiko, strategisches Risiko) und das Reputationsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements sind hier entsprechende Prozesse definiert.

Das Vertriebs- und das Kostenrisiko werden unter anderem über die Instrumente Profitcenter-Rechnung sowie Kostenarten- und Kostenstellenrechnung überwacht und gesteuert. Die unabhängige Erstellung dieser Rechnungen erfolgt durch den Bereich Unternehmenssteuerung.

Um eine mögliche Verschlechterung der Reputation zu erkennen, hat die SÜDWESTBANK AG ein strukturiertes Beschwerdemanagement implementiert. Die externe Kommunikation erfolgt durch definierte Ansprechpartner. Bei der Personalauswahl und bei neu einzugehenden Geschäftsverbindungen wird besonderer Wert auf die Seriosität der neuen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gelegt.

Die Modell- und die Konzentrationsrisiken sind Bestandteile der Steuerung der jeweiligen Risikoarten.

## **2.2. Angaben zum Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)**

Die SÜDWESTBANK AG ist ein Tochterunternehmen der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, die ihrerseits ein Tochterunternehmen der SWB Holding GmbH, München, ist. Die SÜDWESTBANK AG gilt nach § 10a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe. In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind die SWB Holding GmbH als Finanzholding-Gesellschaft sowie die Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart, die Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart, die GemeloLux SICAV-FIS, Luxembourg, die NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l., Luxembourg, die SWB International S.C.S., Luxembourg, und die TwinLux ValueInvest SICAV-SIF, Luxembourg, als nachgeordnete Unternehmen einbezogen. Die Offenlegung erfolgt gemäß SolvV gruppenbezogen. Sofern von den Ausnahmeregelungen des § 26a Abs. 2 KWG oder anderen Ausnahmetatbeständen Gebrauch gemacht wird, ist dies kenntlich gemacht.

Die SWB Holding GmbH wird als Finanzholding-Gesellschaft aufsichtsrechtlich konsolidiert. Die SWB Holding GmbH hält 100 Prozent der Anteile an der Santo Vermögensverwaltung GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Als nachgeordnete Unternehmen werden die Tresides Asset Management GmbH, die Vertiva Family Office GmbH, die GemeloLux SICAV-FIS, die NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l., die SWB International S.C.S. sowie die TwinLux ValueInvest SICAV-SIF aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Die Tresides Asset Management GmbH und die Vertiva Family Office GmbH sind Finanzdienstleistungsinstitute und erbringen gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen, insbesondere Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung. Die SÜDWESTBANK AG ist mit einem Anteil von 55,5 Prozent an der Tresides Asset Management GmbH sowie mit 52,5 Prozent an der Vertiva Family Office GmbH beteiligt. Die SÜDWESTBANK AG ist Alleinkommanditistin der NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG welche eine Sale-and-Lease-Back-Transaktion mit der SÜDWESTBANK AG eingegangen ist. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist mit einem Anteil von 94,14 Prozent am Grundkapital der SÜDWESTBANK AG beteiligt. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung

eigenen Vermögens. Die SWB International GP S.a.r.l fungiert als General Partner (Komplementär) der SWB International S.C.S. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International GP S.a.r.l. beläuft sich auf 100 Prozent. Bei der SWB International S.C.S. handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die diverse Beteiligungen im Rahmen eines investitorientierten Ansatzes hält. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International S.C.S. beträgt 96,8 Prozent. Sowohl die GemeloLux SICAV-FIS als auch die TwinLux ValueInvest SICAV-SIF betreiben kein operatives Geschäft mehr. An beiden Gesellschaften ist die SÜDWESTBANK AG mit 100 Prozent beteiligt.

Daneben hält die SÜDWESTBANK AG 100-prozentige Beteiligungen an der PH-Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, und der ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart, die alle drei jedoch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden. Gegenstand der PH-Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft ist die Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung. Die Haupttätigkeiten der SWB Treuhand liegen in der Ermittlung des Werts von Immobilien einschließlich der Erstellung von Vollgutachten, Überprüfungsgutachten, Kurzugutachten und Vortaxen sowie in der Sachverständigentätigkeit für die Wertermittlung gewerblicher, landwirtschaftlicher und wohnwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude. Es besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der SÜDWESTBANK AG als Organträgerin mit der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH (Organgesellschaft). Die ESG Entwicklungsgesellschaft hat den Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Grundstücken im eigenen Vermögen zum Gegenstand.

Außerdem hält die SÜDWESTBANK AG 75 Prozent der Anteile an dem in Stuttgart ansässigen Versicherungsmakler Dr. Ellwanger & Kramm GmbH sowie 51 Prozent der Anteile an der Blue Estate GmbH, Stuttgart. Erstere Gesellschaft ist in der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen tätig. Die Blue Estate GmbH ist in der Entwicklung, Verwaltung, Vermittlung, dem Erwerb und der Strukturierung von Immobilienanlagen sowie der Immobilienvermittlung tätig. Auch diese Beteiligungen werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Handelsrechtlich ist die SÜDWESTBANK AG ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Sowohl die SÜDWESTBANK AG als auch die Santo Vermögensverwaltung GmbH werden in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt, womit die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH sind. Die SWB International S.C.S. wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen. Die weiteren Tochterunternehmen der SÜDWESTBANK AG werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen.

In nachstehender Tabelle ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der jeweiligen Konsolidierungsmethode dargestellt:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
		voll	quotale		
KI	SÜDWESTBANK AG	X			
FDI	Tresides Asset Management GmbH	X			
	Vertiva Family Office GmbH	X			
Sonstige	GemeloLux SICAV-FIS	X			
	NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG	X			
	Santo Vermögensverwaltung GmbH	X			
	SWB Holding GmbH	X			
	SWB International GP S.a.r.l.	X			
	SWB International S.C.S.	X			
	TwinLux ValueInvest SICAV	X			

KI = Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG), FDI = Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG), Sonstige = hierunter fallen alle Unternehmen, die nicht KI, FDI, Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG) oder Versicherung i. S. d. VAG sind.

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe existieren keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital.

## 2.3. Eigenmittelausstattung

### 2.3.1. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Kern- und Ergänzungskapital für Solvenzzwecke sowie den verfügbaren Drittrangmitteln. Das Kernkapital wiederum besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie der Kapital- und der Gewinnrücklage. Die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital bilden das Ergänzungskapital. Die Drittrangmittel bestehen aus kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie den Kappungsbeträgen aus den langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Finanzholding-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus offenen Rücklagen, Genussrechtsverbindlichkeiten und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.



Der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Eigenmittelbestandteile</b>	<b>in TEUR</b>
Eingezahltes Kapital (Grundkapital) abzüglich eigener Anteile	6.217
Offene Rücklagen (Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen)	622.255
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	11.500
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-1.071
Sonstige Kernkapitalbestandteile (aktivische Unterschiedsbeträge)	0
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>638.901</b>
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>113.918</b>
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>752.819</b>

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

### 2.3.2. Zusammenfassende Angaben zu den Eigenmittelinstrumenten

#### Kernkapital

Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe verbleibt nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung ein eingezahltes Kapital in Höhe von 6.217 TEUR. Es bestehen sonstige offene Rücklagen in Höhe von 622.255 TEUR. Des Weiteren sind im Kernkapital ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 11.500 TEUR sowie Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG von 1.071 TEUR enthalten.

#### Ergänzungskapital

Als Ergänzungskapital wurde insgesamt ein Betrag von 113.918 TEUR angesetzt. Dieses setzt sich im Wesentlichen zusammen aus anrechenbarem Genussrechtskapital sowie anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Es entspricht 17,8 Prozent des Kernkapitals. Die Obergrenze von 100 Prozent des Kernkapitals wurde zum 31. Dezember 2013, ebenso wie im gesamten Berichtsjahr, eingehalten.

Zum 31. Dezember 2013 wird eine Tranche von Genussrechten als Ergänzungskapital angerechnet. Das Genussrecht entspricht den Vorschriften des § 10 Abs. 5 KWG. Es wird im Freiverkehr gehandelt, ist festverzinslich und beinhaltet ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der Bank. Der Zinssatz liegt bei 5,00 Prozent. Bei einer Ursprungslaufzeit von zehn Jahren liegt die Restlaufzeit aktuell bei zwei Jahren.

Die Nachrangverbindlichkeiten bestehen aus Schuldscheindarlehen sowie einer nachrangigen Inhaberschuldverschreibung. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5a KWG. Die Zinssätze liegen zwischen 4,62 Prozent und 6,60 Prozent. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zwischen 2014 und 2022 fällig, die Ursprungslaufzeiten betragen in der Regel zehn Jahre.

Zum Stichtag bestehen keine Drittrangmittel.

## 2.4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Im Nachfolgenden wird die auf HGB-Basis ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken, dargestellt. Diesbezüglich wird auf die unter Abschnitt 2.1. gemachten Erläuterungen zu den Prozessen verwiesen.

### Angemessenheit des internen Kapitals

Die Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die SÜDWESTBANK AG die Angemessenheit ihres internen Kapitals beurteilt, ist in den Angaben zum Risikomanagement (§ 322 SolvV) in Abschnitt 2.1. enthalten.

#### 2.4.1. Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderungen für die Adressenausfallrisiken, bezogen auf das Anlagebuch und die Kontrahentenrisiken des Handelsbuchs, werden mit dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV ermittelt. Die sich hieraus ergebenden Eigenkapitalanforderungen gliedern sich wie folgt:

Kreditrisiken des Anlagebuchs	Eigenkapitalanforderung in TEUR
<b>Standardansatz</b>	
– Zentralregierungen	28
– Institute	12.789
– Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3.164
– Unternehmen	124.779
– Mengengeschäft	53.987
– Durch Immobilien besicherte Forderungen	22.515
– Investmentanteile	21.219
– Sonstige Forderungen	5.236
– Überfällige Forderungen	12.170
<b>Risiken aus Beteiligungen</b>	
Beteiligungswerte im Standardansatz	47.783
<b>GESAMT</b>	<b>303.670</b>

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken im Anlagebuch (KSA)

Prozentual gliedern sich die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken wie folgt:

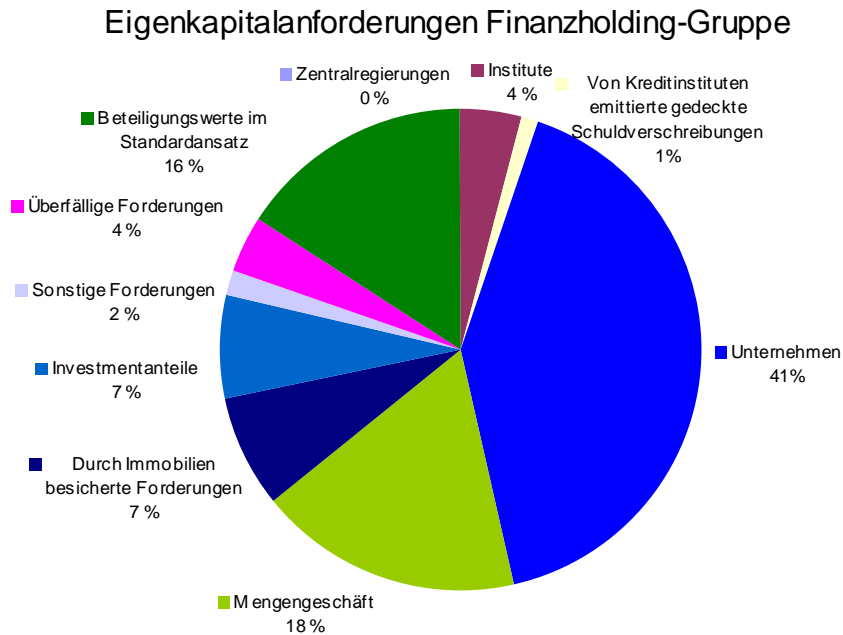


Abbildung 5: Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken

#### 2.4.2. Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Aus der Geschäftstätigkeit der SÜDWESTBANK AG als Handelsbuchinstitut ergeben sich innerhalb der Finanzholding-Gruppe Marktpreisrisiken. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken erfolgt anhand der Standardverfahren gemäß SolV. Diese belaufen sich zum Stichtag auf folgenden Betrag:

Marktpreisrisiken	Eigenmittelanforderung in TEUR
<b>Marktpreisrisiken gemäß</b>	
– Standardansatz	26.757

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die Differenzierung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach § 330 SolV wird in Abschnitt 2.5.4. näher erläutert.

#### 2.4.3. Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe wird der Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken anhand des Basisindikatoransatzes gemäß § 270 SolV ermittelt. Die hieraus für das Berichtsjahr 2013 ermittelten Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen:

Operationelle Risiken	Eigenkapitalanforderung in TEUR
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
– Basisindikatoransatz	14.821

Tabelle 5: Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko

#### 2.4.4. Gesamteigenmittelanforderungen

Insgesamt ergeben sich für die Finanzholding-Gruppe Eigenmittelanforderungen in folgender Höhe:

Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderung in TEUR
<b>Gesamt</b>	345.248

Tabelle 6: Eigenmittelanforderungen insgesamt

#### 2.4.5. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	Gesamtkapitalquote in Prozent	Kernkapitalquote in Prozent
<b>Finanzholding-Gruppe</b>	17,4	14,8

Tabelle 7: Gesamt- und Kernkapitalquoten

Die gemäß Solvabilitätsverordnung geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 Prozent wurde im Geschäftsjahr 2013 jederzeit deutlich übertroffen.

## 2.5. Risiken

### 2.5.1. Detailangaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (§ 326 SolvV)

Derivate werden zum einen zur Absicherung des eigenen Portfolios genutzt, zum anderen dienen sie der Erweiterung der Produktpalette, um auch in diesem Bereich den Bedarf der Kunden abdecken zu können.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung im Rahmen der SolvV wird die Marktbewertungsmethode verwendet. Auch im Rahmen der internen Steuerung und bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Höhe des so ermittelten Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Generell werden nur Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen. Für jeden Kontrahenten werden entsprechende Limite für derivative Positionen eingerichtet, deren Einhaltung im Rahmen eines Limitsystems überwacht wird.

Sowohl die Betrachtung des Markt- als auch des Kontrahentenrisikos erfolgt getrennt voneinander.

In nachfolgender Tabelle werden die Derivategeschäfte (aufgeteilt in die einzelnen Kontraktarten), ausgewiesen mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten, dargestellt. Diese berechnen sich als der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten
	in TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	73.442
Währungsbezogene Kontrakte	340
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	38.811
<b>Gesamt</b>	<b>112.593</b>

Tabelle 8: Positive Wiederbeschaffungswerte

Aufrechnungen und Sicherheiten wurden zum Stichtag nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Gesamtkontrahentenausfallrisikoposition, die nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, muss ein Add-on für zukünftig zu erwartende Werterhöhungen addiert werden:

	Marktbewertungsmethode
	in TEUR
Kontrahentenausfallrisikoposition	211.105

Tabelle 9: Kontrahentenausfallrisikoposition

Zur Absicherung der eigenen Zinsänderungsrisiken befinden sich derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken im Gesamtnominalvolumen von 1.933.368 TEUR im Bestand. Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank miteinbezogen.

Die derivativen Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken enthalten Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtnominalvolumen in Höhe von 154.290 TEUR.

Im Derivatebereich werden keine Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel als Dienstleister für Hedgefonds, durchgeführt.

## 2.5.2. Allgemeine Ausweispflichten zum Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Einen wesentlichen Risikobereich der Finanzholding-Gruppe stellt das Adressenausfallrisiko dar. In den nachfolgenden Tabellen wird das gesamte Kredit- beziehungsweise Forderungsportfolio, aufgegliedert nach geografischen Regionen, Branchen und Restlaufzeiten, dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Falle bilanzieller Geschäfte um den Bilanzwert, bei den

Derivaten wird der aufsichtsrechtliche Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. Die Finanzholding-Gruppe hält darüber hinaus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Bilanzwert von 707.007 TEUR, die in den folgenden Tabellen nicht enthalten sind.

Geografisch verteilen sich die Forderungsbeträge wie folgt:

Geografische Hauptgebiete	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	Eventual-verbindlich-keiten	Derivative Instrumente
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Deutschland	3.164.422	312.896	793.382	131.976	93.506
Europa	105.351	459.720	26.414	1.795	10.727
Sonstige Länder	31.991	35.457	8.021	5.937	6
<b>Gesamt</b>	<b>3.301.764</b>	<b>808.073</b>	<b>827.816</b>	<b>139.708</b>	<b>104.239</b>

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Forderungen nach Regionen

Grafisch dargestellt ergibt sich folgendes Bild:

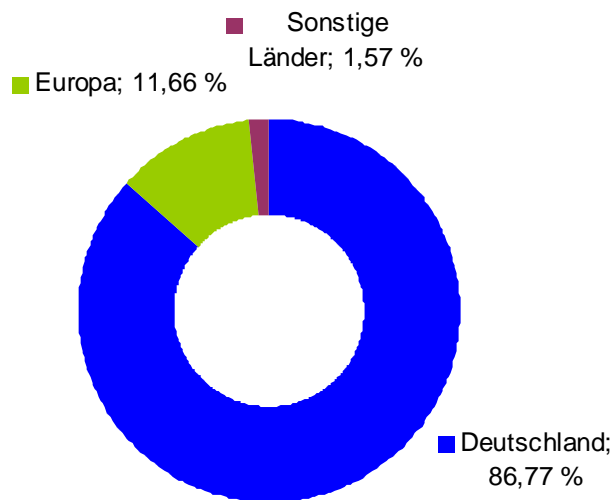


Abbildung 6: Gesamtbetrag der Forderungen nach Regionen

Der Schwerpunkt des Kreditvolumens liegt in Deutschland. Hier entfällt der Großteil der Forderungen, insbesondere im traditionellen Kreditgeschäft, auf Baden-Württemberg. Hierin wird die Ausrichtung der SÜDWESTBANK AG als regionale Privatbank deutlich.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Kreditnehmer nach Branchen, die zwecks Übersichtlichkeit in die folgenden neun übergeordneten Branchengruppen zusammengefasst wurden:

Hauptbranchen	Kredite	Wertpapiere	Kredit- zusagen	Eventual- verbindlich- keiten	Derivative Instrumente
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	394.208	684.580	98.836	8.215	100.389
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	286.192	0	71.754	8.922	22
Handel und Transport	227.972	11.167	57.157	10.923	381
Industrie	371.938	22.930	93.252	39.696	1.170
Sonstige Dienstleistungen und freie Berufe	410.210	3.956	102.848	11.627	229
Baugewerbe und Wohnungswesen	420.367	438	105.394	39.492	1.105
Private Haushalte	960.657	0	240.855	14.576	96
Öffentliche Haushalte	3.010	85.002	755	0	0
Energie und Wasser	227.210	0	56.966	6.257	847
<b>Gesamt</b>	<b>3.301.764</b>	<b>808.073</b>	<b>827.816</b>	<b>139.708</b>	<b>104.239</b>

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Forderungen nach Branchen

Es lässt sich erkennen, dass die Verteilung auf die unterschiedlichen Branchen sehr ausgewogen ausfällt. Eine breite Diversifikation des Portfolios ist Teil der Kreditrisikostategie, um mögliche Klumpen- oder Konzentrationsrisiken zu minimieren. Folgende Grafik veranschaulicht dies nochmals:

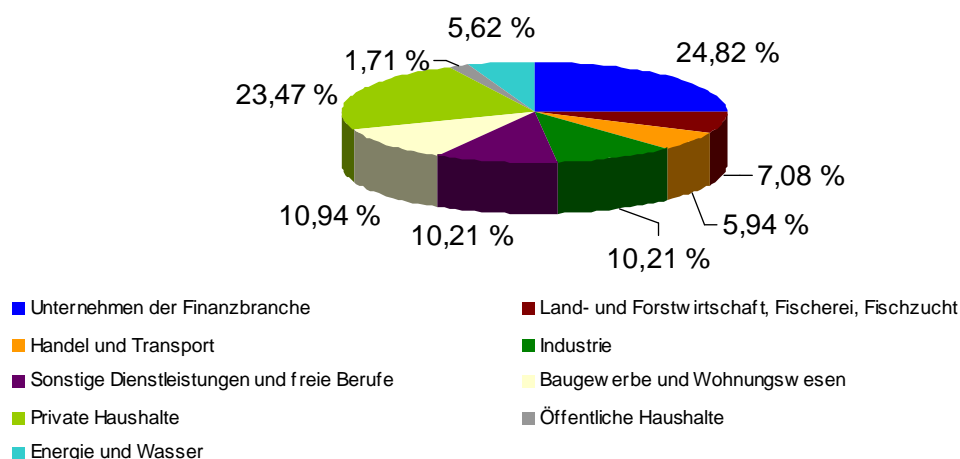


Abbildung 7: Gesamtbetrag der Forderungen nach Branchen

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Aufgliederung nach Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Kredite	Wertpapiere	Kredit- zusagen	Eventual- verbindlich- keiten	Derivative Instrumente
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
bis 3 Monate	760.676	10.080	640.453	93.385	14.216
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	236.089	124.646		24.020	450
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	887.948	618.304	187.363	8.607	41.982
mehr als 5 Jahre	1.417.051	55.043		13.696	47.591
<b>Gesamt</b>	<b>3.301.764</b>	<b>808.073</b>	<b>827.816</b>	<b>139.708</b>	<b>104.239</b>

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Forderungen nach Restlaufzeiten

Die Restlaufzeitenstruktur wird zum einen durch die je nach Kundenbedarf abgeschlossenen Verträge, zum anderen durch die Treasury-Aktivitäten der Bank beeinflusst. Der hohe Anteil der Volumina im längerfristigen Restlaufzeitenbereich ist im Wesentlichen auf Immobilienfinanzierungen und Kredite an die privaten Haushalte zurückzuführen.

#### Problemkreditbetreuung und Risikovorsorge

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ wird nicht verwendet. „Notleidende“ Forderungen (problembehaftete und/oder ausfallgefährdete Forderungen) werden in der Bank von speziellen Teams (Sanierung oder Kreditabwicklung) betreut und bearbeitet (Problemkreditbetreuung). Die dortigen Mitarbeiter/-innen haben die hierfür erforderliche spezielle Expertise. Dadurch ist es möglich, Krisenmerkmale in Engagements rechtzeitig zu verifizieren und zu versuchen, dem gegenzusteuern beziehungsweise auf eine Risikobegrenzung hinzuwirken. Die Bank hat in ihrem Anweisungswesen klar definiert, unter welchen Kriterien Engagements von der Normalbetreuung in die Problemkreditbetreuung überzuführen sind.

Stellt sich ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Auch hierfür besteht in der Bank eine gesonderte Anweisung „Risikovorsorge“.

Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Auf diese Weise werden Problemkredite umfassend betreut und bearbeitet. Einzelkreditrisiken werden ausreichend abgeschirmt.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums



der Finanzen „Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten“ vom 10. Januar 1994 in Verbindung mit der BFA-Stellungnahme 1/1990 des IDW gebildet. Diese Vorsorge wird von der Finanzverwaltung anerkannt.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Des Weiteren werden gekündigte Engagements bis zu einer Höhe von 100 TEUR sowie ausgebuchte Engagements in unbegrenzter Höhe der EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, Niederlassung Potsdam (DID), zum Inkasso übergeben, wenn nicht ein definiertes Ausschlusskriterium vorliegt. Die Bank hat gegenüber DID das vertraglich eingeräumte Recht, die Inkassotätigkeit von DID – auch vor Ort und auch durch Einblick in die EDV – auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen.

Folgende Tabelle enthält den Bestand der notleidenden Forderungen einschließlich Avalkrediten, aufgeteilt nach geografischen Hauptgebieten, sowie die hierauf gebildete Risikovorsorge, getrennt nach Einzelwertberichtigung (EWB), PWB und Einzelrückstellung (ERS).

Geografische Hauptgebiete	Forderungsbetrag der notleidenden Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand ERS
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Deutschland	147.654	95.013		3.374
Europa	1.240	98		554
Sonstige Länder	5.545	5.033		0
<b>Gesamt</b>	<b>154.439</b>	<b>100.144</b>	<b>8.822</b>	<b>3.928</b>

Tabelle 13: Notleidende Forderungen je geografisches Hauptgebiet

In nachfolgender Übersicht wird der Bestand der notleidenden Forderungen zuzüglich der hierauf gebildeten Risikovorsorge, getrennt nach EWB, PWB und ERS, aufgeteilt in Hauptbranchen, dargestellt. Zusätzlich sind die Nettozuführungen/-auflösungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die Direktabschreibungen auf Forderungen und die Eingänge hierauf ausgewiesen.

Hauptbranchen	Forderungsbetrag der notleidenden Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand ERS	Nettozuführung/-auflösung von EWB	Nettozuführung/-auflösung von PWB	Nettozuführung/-auflösung von ERS	Direktabschreibungen auf Forderungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	807	464		0	401		0		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	14.061	7.126		74	-238		0		
Handel und Transport	24.772	15.512		1.784	1.097		1.708		
Industrie	36.275	27.175		1.136	4.755		-1.383		
Sonstige Dienstleistungen und freie Berufe	36.393	27.541		179	152		-847		
Baugewerbe und Wohnungswesen	17.611	11.088		620	2.312		82		
Private Haushalte	13.943	8.114		120	1.890		120		
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0		0		
Energie und Wasser	10.577	3.124		15	2.223		15		
<b>Gesamt</b>	<b>154.439</b>	<b>100.144</b>	<b>8.822</b>	<b>3.928</b>	<b>12.592</b>	<b>2.691</b>	<b>-305</b>	<b>152</b>	<b>447</b>

Tabelle 14: Notleidende Forderungen je Hauptbranche

Folgende Darstellung zeigt die Bestände sowie die Veränderungen der Risikovorsorge des abgelaufenen Berichtsjahres.

	Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	Fortschreibung in der Berichtsperiode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte Veränderungen	Sonstige Veränderungen	Bestand am Ende der Berichtsperiode
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
EWB	107.593	18.369	-5.777	-20.041	0	0	100.144
PWB	6.131	2.691	0	0	0	0	8.822
Rückstellungen	4.233	2.113	-2.418	0	0	0	3.928
- Avale	1.354	672	-92	0	0	0	1.934
- Kreditgeschäft	2.879	1.441	-2.326	0	0	0	1.994

Tabelle 15: Entwicklung der Risikovorsorge

### 2.5.3. Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse (§ 328 SolvV)

Für Zwecke der Risikogewichtung wurden gemäß §§ 41, 235 SolvV mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Limited gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Außerdem wurde die OECD als Exportversicherungsagentur gegenüber der BaFin benannt. Die Nominierung ist von der Bank für die einzelnen Forderungsklassen einheitlich erfolgt. Die externen Ratings werden systemseitig in agree<sup>®</sup> (Bestandsführungs- und Buchungssystem) hinterlegt. Kurzfristige Bonitätsbeurteilungen oder Vergleichsratings im Sinne des § 45 Abs. 1 und 2 SolvV kamen im Berichtszeitraum nicht zur Anwendung. Die Wahl der nominierten Ratingagenturen auf die einzelnen Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie	Arten der Positionen	Nominierte Ratingagentur(en)
Staaten	KSA-Forderungsklasse Zentralregierungen	OECD als Exportversicherungsagentur
	KSA-Forderungsklasse Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
	KSA-Forderungsklasse sonstige öffentliche Stellen, deren KSA-Risikogewicht entweder dasjenige nach § 28 Nr. 1 SolvV oder dasjenige nach § 28 Nr. 2 SolvV ist	
	KSA-Forderungsklasse Institute	
	KSA-Forderungsklasse von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Banken	KSA-Forderungsklasse multilaterale Entwicklungsbanken, deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt	Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited
Unternehmen	KSA-Forderungsklasse Unternehmen	
Investmentanteile	KSA-Forderungsklasse Investmentanteile nach § 25 Abs. 12 SolvV	
Verbriefungen	IRBA-Positionen nach § 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SolvV	
	KSA-Verbriefungspositionen	
	IRBA-Verbriefungspositionen	

Tabelle 16: Nominierte Ratingagenturen

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung gemäß SolvV wird für Adressenausfallrisiken ausschließlich der Kreditrisiko-Standardansatz angewendet. Hierzu werden die Systeme des IT-Partners FIDUCIA IT AG genutzt.

Die Verteilung der KSA-Positionen auf Risikogewichtsstufen stellt sich wie folgt dar:

Risikogewichte in Prozent	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte	
	Kreditrisiko-Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	286.118	400.721
10	329.236	329.236
20	638.332	646.551
35	634.712	645.893
50	244.294	244.182
70	0	16.503
75	1.340.725	1.285.771
100	2.599.232	2.508.927
150	97.065	91.931
200	0	0
Sonstige	377.529	377.529

Tabelle 17: Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte im KSA

Folgendes Schaubild stellt die Effekte der Kreditrisikominderung grafisch dar:

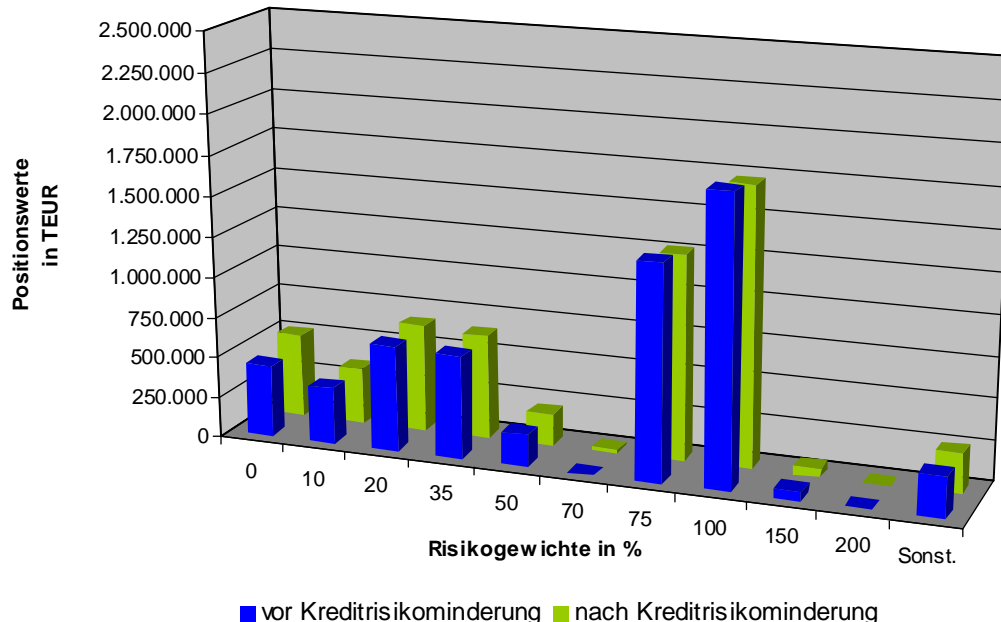


Abbildung 8: Positionswerte im KSA je Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken wird die sogenannte einfache Methode verwendet.

Hierbei kann der Substitutionseffekt dazu führen, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch solche mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden. Dadurch kommt es für den besicherten Teil einer Forderung zu einem Abgang in der Forderungsklasse des Schuldners und

zu einem Zugang in der Forderungsklasse des Sicherheitengebers, was zur Folge haben kann, dass in einzelnen Risikoklassen die Positionswerte nach Risikominderung höher sind als die Positionswerte vor Risikominderung.

Es ist anzumerken, dass die im KSA berücksichtigungsfähigen Sicherheiten (Gewährleistungen, Finanzsicherheiten) insgesamt eine untergeordnete Rolle spielen. Der Großteil der Forderungen ist durch Grundschulden auf Wohn- und Gewerbeimmobilien besichert.

#### 2.5.4. Detailangaben zu Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)

Die Marktpreisrisiken nach § 2 Abs. 3 Satz 2 SolvV unterteilen sich wie folgt:

- Fremdwährungspositionen
- Rohwarenpositionen
- Handelsbuchrisikopositionen
- Andere Marktpreisrisikopositionen

Diesbezüglich verweisen wir auf die bereits in den „Allgemeinen inhaltlichen Anforderungen an die Offenlegung“ aufgeführten Erläuterungen zu den Marktpreisrisiken im Abschnitt 2.1.3.

Die Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Zinsänderungsrisiko	5.051
Währungsrisiko	21.706
<b>Gesamt</b>	<b>26.757</b>

Tabelle 18: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

#### 2.5.5. Detailangaben zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

Neben den Markt- und Adressenausfallrisiken sind mit Einführung der Solvabilitätsverordnung auch operationelle Risiken mit Eigenmitteln zu unterlegen.

Gemäß § 269 Abs. 1 SolvV wird das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten, definiert. Rechtsrisiken sind in dieser Definition mitinbegriffen. Reputations- und Geschäftsrisiken werden jedoch nicht erfasst.

Der Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken wird nach dem Verfahren des Basisindikatorenansatzes ermittelt. Der Anrechnungsbetrag ermittelt sich bei diesem Ansatz aus dem Produkt des relevanten Indikators und einem Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor wurde von der Aufsicht auf 15 Prozent festgelegt. Der relevante Indikator entspricht dem durchschnittlichen

Bruttoertrag der Finanzholding-Gruppe der letzten drei Jahre, sofern der Bruttoertrag positiv war. Für nähere Details siehe auch Angaben zu § 322 SolvV in Abschnitt 2.1.5.

### 2.5.6. Detailangaben zu Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die SWB Holding GmbH hält ausschließlich die Beteiligung an der Santo Vermögensverwaltung GmbH, die ihrerseits wiederum ausschließlich die Beteiligung an der SÜDWESTBANK AG hält. Die SÜDWESTBANK AG hält Beteiligungen an den unter Abschnitt 2.2. genannten Unternehmen sowie weitere unwesentliche Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Ziel der Beteiligungen der SÜDWESTBANK AG ist insbesondere die Abrundung des Produktangebots im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhaften Wertminderungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den aufsichtsrechtlich gemeldeten Werten zum 31. Dezember 2013.

Beteiligungen	Buchwert
	in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	2.742
– davon börsennotiert	3
Unternehmen neuer Medien und virtueller Technologien	817
Beteiligungsgesellschaften	288.785
Unternehmen der Immobilienbranche	8.213
Sonstige	286.268
– davon börsennotiert	78
Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	9.911
<b>Gesamt</b>	<b>596.736</b>

Tabelle 19: Beteiligungen im Anlagebuch

Im Berichtszeitraum gab es keine Verkäufe oder Abwicklungen von Beteiligungsunternehmen.

### 2.5.7. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Grundlage für die Ermittlung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch bildet das Rundschreiben 11/2011 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Da dieses nur Anwendung auf Kreditinstitute findet und die Anforderungen grundsätzlich nicht auf Gruppenebene gelten, wird in den folgenden Ausführungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nur auf die SÜDWESTBANK AG abgestellt.

Der Zins-Cashflow der SÜDWESTBANK AG ist geprägt durch langfristige Zinsbindungen auf der Aktivseite (insbesondere im Bereich der Wohnbaudarlehen) sowie variable und kurzfristige

Zinsbindungen auf der Passivseite (Kundeneinlagen). Aus dieser unterschiedlichen Struktur der Zinsbindungsfristen resultiert ein Zinsänderungsrisiko aus der Fristentransformation. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos steuert die Bank im Wesentlichen über Zinsswaps.

Das Anlagebuch beinhaltet alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen. Weiterhin werden zinssensitive außerbilanzielle Positionen einbezogen. Eigenkapitalbestandteile sind nur enthalten, sofern eine vertraglich vereinbarte Zinsbindung vorliegt. Kein Bestandteil des Anlagebuchs sind Positionen, die Handelszwecken dienen.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos zieht die Bank die vertraglich vereinbarten Zinsbindungsfristen heran. Cashflows mit unbestimmten Zinsbindungsfristen (zum Beispiel unbefristete Kundeneinlagen) werden anhand von institutsinternen Ablaufdefinitionsprofilen in „quasi-feste“ Cashflows umgewandelt. Die Ablaufdefinitionsprofile werden auf Basis von Erfahrungen in der Vergangenheit entwickelt.

Die SÜDWESTBANK AG ermittelt die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch monatlich unter Nutzung eines barwertigen Ansatzes.

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle werden die Zinsänderungsrisiken der SÜDWESTBANK AG veranschaulicht:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	+200 bp	-200 bp
	in TEUR	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
EUR	-44.462	17.589
<b>Gesamt</b>	<b>-44.462</b>	<b>17.589</b>

Tabelle 20: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SÜDWESTBANK AG

### 3. Kreditrisikominderungstechniken im KSA (§ 336 SolvV)

Im KSA stellen Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung ein wichtiges Instrument zur Risikoreduzierung dar. Folgende Sicherheiten werden im KSA angerechnet:

- Gewährleistungen (Lebensversicherungen, Bürgschaften)
- Finanzsicherheiten (Bareinlagen, Wertpapierdepots)

Aus der Anrechnung von Sicherheiten zur Kreditrisikominderung ergeben sich im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Reduzierung des Kapitaleinsatzes
- Erhöhung des Kreditvergabespielraums

Hierbei zählen Institute und Versicherungen zu den wesentlichen Garantiegebern.

Folgende Tabelle zeigt die Summe der berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten und Gewährleistungen:

Forderungsklasse	Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Positionswerte in TEUR	Durch Gewährleistungen besicherte Positionswerte in TEUR
Institute	0	3.054
Unternehmen	26.508	76.149
Mengengeschäft	11.296	43.658
Überfällige Positionen	5.741	4.264

Tabelle 21: Besicherte Positionswerte im KSA

Zum Stichtag bestehen keine Aufrechnungsvereinbarungen.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die SÜDWESTBANK AG Beleihungsrichtlinien eingeführt. Danach sind die in der Bank berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Beleihungswertes zu beurteilen und hieraus eine Beleihungsgrenze abzuleiten. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz der Sicherheit nach dieser Beleihungsgrenze. In Ausnahmefällen kann jedoch auch die Einmeldung von Realisationswerten erfolgen. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten in Abhängigkeit vom Risiko eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Neben den oben genannten Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken sind in der Forderungsklasse "durch Immobilien besicherte Positionen" die Grundpfandrechte das wesentliche Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und bilden den Schwerpunkt innerhalb des gesamten besicherten Portfolios der Bank. Zudem ergeben sich aus dem Regionalprinzip der Bank regionale Konzentrationen bei den Grundpfandrechten. Dieser



Konzentration und den mit der Verwertung verbundenen Restrisiken ist in den internen Regelungen und Verfahren zur Sicherheitenbearbeitung Rechnung getragen.

## 4. Tabellenverzeichnis

Seite		
23	Tabelle 1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis
24	Tabelle 2	Eigenmittelstruktur
25	Tabelle 3	Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken im Anlagebuch (KSA)
26	Tabelle 4	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
27	Tabelle 5	Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko
27	Tabelle 6	Eigenmittelanforderungen insgesamt
27	Tabelle 7	Gesamt- und Kernkapitalquoten
28	Tabelle 8	Positive Wiederbeschaffungswerte
28	Tabelle 9	Kontrahentenausfallrisikoposition
29	Tabelle 10	Gesamtbetrag der Forderungen nach Regionen
30	Tabelle 11	Gesamtbetrag der Forderungen nach Branchen
31	Tabelle 12	Gesamtbetrag der Forderungen nach Restlaufzeiten
32	Tabelle 13	Notleidende Forderungen je geografisches Hauptgebiet
33	Tabelle 14	Notleidende Forderungen je Hauptbranche
34	Tabelle 15	Entwicklung der Risikovorsorge
34	Tabelle 16	Nominierte Ratingagenturen
35	Tabelle 17	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte im KSA
36	Tabelle 18	Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken
37	Tabelle 19	Beteiligungen im Anlagebuch
38	Tabelle 20	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SÜDWESTBANK AG
39	Tabelle 21	Besicherte Positionswerte im KSA

## 5. Abbildungsverzeichnis

Seite		
6	Abbildung 1	Auslastung Risikodeckungsmasse, handelsrechtlicher Ansatz (Going Concern)
7	Abbildung 2	Auslastung Risikodeckungsmasse, barwertiger Ansatz (Going Concern)
7	Abbildung 3	Auslastung Risikodeckungsmasse, barwertiger Ansatz (Liquidation)
14	Abbildung 4	Entwicklung des Value-at-Risk bei Handelsgeschäften
26	Abbildung 5	Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken
29	Abbildung 6	Gesamtbetrag der Forderungen nach Regionen
30	Abbildung 7	Gesamtbetrag der Forderungen nach Branchen
35	Abbildung 8	Positionswerte im KSA je Risikogewicht vor und nach Kreditrisikominderung